



## Anfrage

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

von

**GR<sup>in</sup> Astrid Polz-Watzenig**

### **Betrifft: 164 Menschen mit Behinderung in Graz verlieren ihren Arbeitsplatz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Juli-Sitzung des Landtages ist der Beschluss der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes geplant. Damit sind massive Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung in der Steiermark verbunden. Auch der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat zur Novellierung Stellung bezogen. Der Kernpunkt der Kritik trifft die Streichung der Lohnkostenzuschüsse:

*„Verschärft wird die Situation durch die in der Novelle vorgesehene ersatzlose Streichung des Lohnkostenzuschusses (§13 BHG). Menschen mit Behinderungen werden am Arbeitsmarkt diskriminiert wie ihre weit überdurchschnittliche Arbeitslosenrate zeigt. Der Lohnkostenzuschuss ist eine Maßnahme zur Kompensation dieser Benachteiligung, indem er Unternehmen einen Anreiz bietet, Menschen mit Behinderungen anzustellen. Eine ersatzlose Streichung dieser Maßnahme (Förderungen für Betriebe von AMS und Bundessozialamt sind an andere Voraussetzungen geknüpft und daher kein Ersatz) ist nicht in Einklang mit Artikel 26 und 27 der UN-Konvention, sowie auch der § 5 „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“. Dies insbesondere deshalb, weil es dazu führen kann, dass Menschen mit Behinderung (insbesondere im Zusammenhang mit den Erleichterungen im Kündigungsschutz – Geltung erst ab 4 Jahren ab Beginn des Dienstverhältnisses) ihre Arbeitsplätze verlieren.“*

Eine Streichung der vom Land finanzierten Maßnahmen könnte nur dann ausgeglichen werden, wenn AMS und Bundessozialamt diese Streichung durch eine massive Erhöhung ihrer Budgetmittel für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen kompensieren. Minister Hundstorfer hat am

Rande des letztwöchigen Städtetages hier aber schon deutlich klargemacht dass von Bundesseite her nichts zur erwarten ist. Auch in den Stellungnahmen von Bundessozialamt und AMS zur Novelle wird deutlich, dass mit keinen Kompensationen zu rechnen ist.

Hochgerechnet sind in der Steiermark an die 700 Arbeitsplätze von dieser Novelle akut betroffen, für **Graz** würde das bedeuten, dass etwa **164 Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz verlieren**.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage**

Welche Schritte werden Sie in Ihrer Funktion als Grazer Bürgermeister setzen, um für den Erhalt der Arbeitsplätze von 164 Menschen mit Behinderung in Graz einzutreten?